

PRESSEMITTEILUNGPRESSESPRECHER
Torsten Haase

Landeshaus, 24105 Kiel

Telefon 0431-988-1440

Telefax 0431-988-1444

E-mail: info@cdu.ltsh.deInternet: <http://www.cdu.ltsh.de>

Innenpolitik

Klaus Schlie: Rot-Grün in Schleswig-Holstein blockiert Ausweitung der DNA-Analyse

Klaus Schlie, stellvertretender Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion und im Kompetenzteam von Peter Harry Carstensen zuständig für den Bereich Inneres, appelliert an Innenminister Klaus Buß, die Öffentlichkeit in Schleswig-Holstein nicht für dumm zu verkaufen.

„Was nützt es“, so Klaus Schlie, „wenn der sozialdemokratische Innenminister Schleswig-Holsteins öffentlich den Eindruck zu vermitteln versucht, als sei er der Wegbereiter, um die DNA-Analyse zur erkennungsdienstlichen Standardmaßnahme zu machen und gleichzeitig mit dem SPD/PDS-Senat von Berlin der einzige Innenminister ist, der eine zügige Verabschiedung der entsprechenden gesetzlichen Maßnahmen verhindert.“

In dem Protokoll der Innenministerkonferenz vom 19. November 2004 heißt es in einer Protokollnotiz, die nur Berlin und Schleswig-Holstein abgegeben haben wörtlich: „Berlin und Schleswig-Holstein sehen die Prüfungen zu weiteren Anwendungsmöglichkeiten der DNA-Analyse als noch nicht abgeschlossen an und verweisen auf die noch ausstehenden Ergebnisse zu den Aufträgen der 75. Sitzung der Justizministerkonferenz im Juni diesen Jahres (TOP II.1) an den Strafrechtsausschuss“.

„Wenn Innenminister Klaus Buß es ernst mit seiner Ankündigung meint, soll er endlich einen Kabinettsbeschluss herbeiführen und die grüne Justizministerin Anne Lütke und seine eigene Landtagsfraktion auf den Kurs bringen, den Otto Schily und er selbst jetzt ja wohl auch für richtig halten“, so Klaus Schlie.

Die durch den Fall Bogner in Sicherheitsfragen ohnehin angeschlagene grüne Justizministerin forderte Klaus Schlie ebenfalls auf, die Bürger Schleswig-Holsteins nicht in die Irre zu führen. „Wenn Frau Lütke erklärt, dass der Fall Moshammer ja Beweis genug dafür sei, dass die vorhandenen rechtsstaatlichen Mittel ausreichen würden, um die DNA-Analyse als erkennungsdienstliches Instrument einzusetzen, dann führt sie wissentlich die Öffentlichkeit in die Irre. Der vermeintliche Mörder von Moshammer hat seine DNA-Speichelprobe bei einer ihm vorher zur Last gelegten Vergewaltigung freiwillig abgegeben. Nur deshalb konnte dieser Fall so schnell aufgeklärt werden“, so Klaus Schlie.

Die DNA-Analyse nicht auszuweiten, um einen angeblichen Missbrauch zu verhindern, bezeichnete Klaus Schlie als blanken Unsinn.

„Wer den Bericht des Landesdatenschutzbeauftragten aus dem Jahre 2003 gelesen hat, hat festgestellt, dass eine Querschnittskontrolle der Verarbeitung von DNA-Daten im Landeskriminalamt nicht im geringsten Anstoß zur Beanstandung gab. Es ist durch technische und organisatorische Maßnahmen gewährleistet, dass unzulässige, auch aus meiner Sicht verfassungswidrige molekulargenetische Untersuchungen des kodierenden Bereichs der Genome, die eine Entschlüsselung von persönlichkeitsrelevanten Erbinformationen oder auch eine unbefugte Kenntnisnahme Dritter bedeuten würde, ausgeschlossen sind. Die Ermittlungsbehörden erhalten ausschließlich Messergebnisse, die lediglich einen Identitätsabgleich mit gespeicherten Datensätzen ermöglichen“, so Klaus Schlie abschließend.